

S. Mögle-Stadel, c/o Pressebüro Globe, Postfach 800 745, 70507 Stuttgart, Fax 0711-699
oder via presseburo.globe.stuttgart@gmail.com

Amtsgericht Nürtingen
Frau Richterin Sabine Lieberei
Sekretariat Frau ██████████
Neuffener Str. 28

20. September 2017

72622 Nürtingen

Az.: 11 Cs 30 Js 40933 / 16

vorab per Fax 07022 – 9225 – 179
und e-mail: poststelle@agnuertingen.justiz.bwl.de

Vorwurf der Ehr-Kränkung Grazer Richterinnen, üble Nach-Rede, Verleumdung

Eilt. Bitte sofort der Richterin (oder Vertretung) vorlegen. Danke.

Bitte (Antrag) um **Übersendung des heutigen neg. Beschlusses über Pflichtverteidigung per Fax 0711 – ██████████**

Wie mir bei der telefonischen Anfrage von heute 10:20 – 10:26 Uhr von Frau Uhl mitgeteilt, liegt heute ein Ablehnungs-Beschluss der Richterin über einen meiner Anträge aus Schriftsatz 31. Juli, Thema: Antrag auf Pflichtverteidiger, vor. Im Zuge der **Rechtsmittelprüfung** vor Termin

und da bei meiner Straßen-Anschrift (zurückgesetzter Briefkasten bei Garageneinfahrt) schon, auch amtliche Schriftstücke nicht oder falsch an die Nachbarschaft ausgeliefert wurden (aktenkundig bei Einwohnermeldeamt), bitte ich das Gericht um Zusendung des Beschlusses heute, Mittwoch,

Für Prüfung eines Befangenheitsantrag relevantes Auskunftsersuchen:

Zudem wird höflich um eilige Auskunft ersucht, ob die dem Verfahren vorsitzende Richterin in dem Netzwerk / Frauenverein „Business & Professional Women (BPW) Club“, oder einem ähnlichen Frauenförderungs-Verein / Club Mitglied war oder noch ist?

(Mindestens eine der Anzeigen erstattenden und als „Zeuginnen“ geladenen Richterinnen ist / war nachweislich Mitglied und Mitgliedschaft verpflichtet laut Satzung zur gegenseitigen... Interessenskollision wäre also dann zu befürchten.)

Mit freundlichen Grüßen

S. Mögle-Stadel

S. Mögle-Stadel, c/o Pressebüro Globe, Postfach 800 745, 70507 Stuttgart, Fax 0711-69
oder via presseburo.globe.stuttgart@gmail.com

via Übergabe-Einschreiben mit Rückantwortschein

Amtsgericht Nürtingen
Frau Richterin Sabine Lieberei
Sekretariat Frau ██████████
Neuffener Str. 28

72622 Nürtingen

22. September 2017, 11:30 Uhr

Az.: 11 Cs 30 Js 40933 / 16

- 100

vorab per Fax 07022 – 9225 – 179
und e-mail: poststelle@agnuerlingen.justiz.bwl.de

Vorwurf der Ehr-Kränkung Grazer Richterinnen, üble Nach-Rede, Verleumdung

Eilt. Bitte sofort der Richterin (oder Vertretung) vorlegen. Danke.

Sehr geehrte Frau Richterin Lieberei,

ich hatte Ihre Mitarbeiterin Frau Uhl schon am 20. September vormittags am Telefon und per anschließendem Fax auf die etwas problematische Zustellungssituation an die Straßen-Anschrift hingewiesen. Siehe auch meine Bitte im Schriftsatz 31. Juli (wenigstens in Duplikat) an das obige Postfach zuzustellen. Frau Uhl meinte nur, ich solle mich heute Freitag nochmals melden, falls der Beschluss über den Antrag Pflichtverteidigung nicht angekommen wäre.

Als **Anlage 1** übersende ich Ihnen Kopien von zwei Briefkuverts mit Anmerkungen meiner Nachbarn, aus denen hervorgeht, dass wieder einmal von BW-Post in falsche Briefkästen eingeworfen wurde, sowie Kopie einer Postkarte von BW-Post, dass deren Zusteller wieder einmal meinen etwas abseits gelegenen Briefkasten nicht finden konnte oder wollte.

Würde nun mein zum dritten Mal schriftlich vorgetragenes Ersuchen ausreichen, ohne weitere Dienstaufsichtsbeschwerde oder Pressemitteilung etc., um **mir Ihren Beschluss unverzüglich noch heute Freitag 22.09.2017 bis 14:30 Uhr per bekanntem Fax 0711-██████████ zusenden**

zu lassen. Bitte teilen Sie mir Hinderungsgründe unverzüglich per Fax mit. Danke.

↳ **Ich habe heute Nachmittag Telefonat mit meinem Anwalt und brauche hierzu den Beschluss.**

Bitte teilen Sie mir auch noch kurz bis spätestens Montag 25.09., 10 Uhr, mit, bis wann Sie über die anderen Anträge und die Gegenvorstellung zu entscheiden gedenken ?

Als **Anlage 2** finden Sie (ergänzend zur Beurteilung der forensischen Gutachterin Frau Dormann) die **gutachterliche Stellungnahme der Gießener Akademischen Gesellschaft** vom 18.09.2017 zu meinem Antrag auf ein forensisches **Rechtsgutachten** über die besondere „Rechtssituation“ in Graz, speziell auch in meinem Fall. Die G.A.G. sieht dies als notwendig an.

Da Sie mir leider nicht auf mein Auskunftsersuchen verneinend geantwortet haben, ob Sie Mitglied beim BPW oder ähnlichen Club / Verein sind bzw. waren, **gehe ich nun unter dem Gesichtspunkt des konkludenten Verhaltens davon aus, dass Sie Mitglied sind bzw. waren.**

Mit freundlichen Grüßen

S. Mögle-Stadel

u.a. aus den Aktenseiten 0022 + 0023 (anbei)
geht hervor, daß sich die ursprüngliche An-
zeige gegen die Medien- & Pressefreiheit
richtete →
cc an meine
Kollegen von
der dt. Presse
Anlagen: 3 Seiten
+ 2 kritische Presseartikel
(von vielen!) über BG Graz-
Ost